

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

nun haben wir schon Zweitausendzwanzig – die 20er-Jahre des 21. Jahrhunderts. Manche würden sagen, ein neues Jahrzehnt oder eine neue Dekade, was etwas ungenau sein könnte. Denn in der Geschichtsschreibung und in der Politik beginnen die Jahrzehnte laut Wikipedia immer mit den Jahren mit einer 1 auf der Einerstelle. Demnach haben wir in Zwanzigzwanzig noch das letzte Jahr des „alten“ Jahrzehnts vor uns. AuA geht 2020 jedenfalls bereits in den 75. Jahrgang! Allen an der Geschichte der Zeitschrift Interessierten sei dazu der Beitrag in AuA 9/16, S. 528 ff. empfohlen – natürlich auch online auf www.arbeit-und-arbeitsrecht.de/70-jahre-aaa – sowie die Publikation meiner Vor-Vorgängerin Brigitte Udke „Bruchstücke – Arbeit und Recht im Spiegel einer Zeitschrift, 1969–1989“ (ISBN 3-00-018173-3) zu Vorwendezeiten.

Was definitiv vor uns liegt, ist der allgegenwärtige Change, der mit der rasant fortschreitenden Digitalisierung einhergeht. AuA-Redakteur Andreas Krabel hat u. a. dazu mit Praktikern aus Unternehmen über den aktuellen Stand und die Veränderungen in Bezug auf das HR-Management gesprochen, S. 7 ff.

Auch die ansonsten eher wenig technikaffinen Kollegen aus der Anwaltschaft (das Faxgerät ist Standard) hat die Digitalisierungswelle zwangsläufig erreicht und z. T. kalt erwischt. Bereits seit zwei Jahren gilt für sie die passive Nutzungspflicht des „besonderen elektronischen Anwaltspostfachs“ (beA). Die drei Buchstaben sind für die meisten Rechts- und Syndikusrechtsanwälte ein Grauen. Nach vielen technischen und Sicherheitsmängeln zur



Einführung des Systems sowie dem Hin und Her durch die Bundesrechtsanwaltskammer läuft es seit einigen Monaten relativ störungsfrei. Nun ist auch schon eine ganze Reihe von Entscheidungen zum Thema ergangen, bis hin zu BAG, BGH und BFH, die die Pflichten immer stärker hervorheben, u. a. zur Eingangsbestätigung, Nutzung bei Faxproblemen, Sonderzeichen, beA-Karte und -Pin etc. Nachdem der Präsident des LAG Baden-Württemberg, Dr. Eberhard Natter, auf der 4. DGFP/BVAU-Jahrestagung „Arbeitsrecht im Unternehmen“ an die Praktiker zum wiederholten Male appelliert hatte, das beA stärker aktiv zu nutzen, zieht nun das Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein nach: Seit dem 1.1.2020 sind alle sog. professionellen Einreicher – Rechtsanwälte, Notare, Behörden – verpflichtet, vorbereitende Schriftsätze und deren Anlagen sowie schriftlich einzureichende Anträge und Erklärungen bei den Arbeitsgerichten Kiel, Flensburg, Neumünster, Elmshorn und Lübeck sowie bei dem LAG Schleswig-Holstein aus-

schließlich elektronisch einzureichen! Seien Sie also wachsam – um beA und Digitalisierung kommen wir nicht mehr herum.

Einen schönen Januar und einen störungsfreien Start ins Jahr wünscht
Ihr

Volker Hassel, Chefredakteur



© KATY OTTO

Volker Hassel

☎ 030 42151-434

volker.hassel@hussmedien.de

huss

HUSS-MEDIEN GmbH | 10400 Berlin

Redaktion: Telefon 030 42151-445

Anzeigen: Telefon 030 42151-238

Leserservice: Telefon 030 42151-212

www.leserservice.hussmedien.de

www.arbeit-und-arbeitsrecht.de

PUBLIZISTISCHER BEIRAT

Prof. Dr. Frank Maschmann, Sprecher des Beirats, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht, Universität Regensburg und Karls-Universität Prag | **Dr. Deniz C. Akitürk**, Rheinmetall AG, Senior Vice President Special Projects, Düsseldorf | **Dorit Engel**, Deutsche Bank AG, Senior Counsel Employment Law/Director, Frankfurt am Main | **Michael Fritz**, DB Engineering & Consulting GmbH, Geschäftsführer Personal, Berlin | **Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Hromadka**, Universität Passau und Karls-Universität Prag | **Valerie Holsboer**, ehem. Bundesagentur für Arbeit, Vorstand Ressourcen, Nürnberg | **Dr. Philipp Klarmann**, SAP SE, VP, Head of Investigations and Anti-Corruption, Walldorf | **Dr. Jan Lessner-Sturm**, Metro AG, Director Labour Relations Germany & Labour Law, Düsseldorf | **Nils Meurer**, Leiter Personalmanagement, Grundsatz, Vergütung und Arbeitsrecht, Talanx Versicherungen, Hannover | **Dirk Pollert**, Verband der Metall- und Elektro-Unternehmen Hessen e. V., Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände e. V., Hauptgeschäftsführer, Frankfurt am Main | **Dr. Andreas Richert**, Bertelsmann SE & Co. KGaA, Leiter Arbeitsrecht und Koordination Personalarbeit Inland, Gütersloh | **Mark Rüther**, Deutsche Lufthansa AG, Head of Negotiation Management Industrial Relations, Köln | **Dr. Uwe Schirmer**, Robert Bosch GmbH, Leitender Direktor, Stuttgart | **Prof. Dr. Anja Schlewing**, Vors. Richterin am Bundesarbeitsgericht, Erfurt | **Ingo Schöllmann**, Arbeitgeberverband für Telekommunikation und IT e. V., Hauptgeschäftsführer, Bonn | **Prof. Dr. Rainer Sieg**, Rechtsanwalt, Honorarprofessor, Universität Passau | **Prof. Dr. Thomas Steger**, Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insb. Führung und Organisation, Universität Regensburg | **Dr. Klaus-Peter Stiller**, Bundesarbeitgeberverband Chemie e. V., Hauptgeschäftsführer, Wiesbaden | **Hans Peter Viethen**, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Ministerialdirektor a. D., Bonn und Berlin | **Boris Wein**, Head of Total Rewards & Employment Management, Lanxess Deutschland GmbH, Leverkusen